

EINWOHNERGEMEINDE SISSACH



Meldeformular Vermieter / Vermieterinnen von Wohnungen

Meldende Person Liegenschaftseigentümer Verwaltung

Name Vorname / Firma	
Adresse	
Telefonnummer	

Beschrieb der Liegenschaft / Wohnung

Strasse / Hausnummer			
Anzahl Zimmer		Lage: Stockwerk und Ausrichtung (links, rechts...)	

Einziehende Person(en)

Zuzugsdatum (Beginn Mietvertrag)			
Name	Vorname(n)	Jahrgang (wenn bekannt)	Bisheriger Wohnort

Ausziehende Person(en)

Wegzugsdatum (Ende Mietvertrag)		
Name	Vorname	Neue Wohnadresse

Ort und Datum:

Unterschrift:

Gemäss § 7 des Anmelde- und Registergesetzes (ARG) des Kantons Basel-Landschaft gilt:

§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

¹ Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.

² Personen gemäss Absatz 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtige Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

³ Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.

Postadresse: Gemeindeverwaltung,
Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach
Telefon / Fax: 061 976 13 00 / 061 976 13 09
e-mail: einwohnerdienste@sissach.ch
Internet: www.sissach.ch

Öffnungszeiten: Montag: 8.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 11.00 Uhr